

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Rathaus wird **am 3. Und 4. Juni** geschlossen bleiben. Wir bitten um Beachtung und Verständnis. In dringenden Fällen erreichen Sie den Gemeindeverwaltungsverband unter der 07584 9250 – 0.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung Ehrungsrichtlinie

Der Gemeinderat der Gemeinde Fleischwangen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 7. Mai 2025 folgende Richtlinien beschlossen:

Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Fleischwangen

Zur Anerkennung der im Laufe eines Kalenderjahres erzielten Leistungen im politischen, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen, sozialen, musikalischen und wissenschaftlichen Bereich veranstaltet die Gemeinde Fleischwangen eine Ehrung aktiver Vereinsmitglieder und Einwohnerinnen und Einwohner.

I. Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Gemeinde Fleischwangen

Das Ehrenbürgerrecht wird sehr selten verliehen und ist die höchste zu vergebende Auszeichnung. Es soll nur in seltenen Ausnahmefällen erteilt werden, um die Bedeutung der Ehrung nicht zu entwerten. Das Ehrenbürgerrecht wird nur verliehen für allgemein anerkannte, hervorragende und außergewöhnliche Leistungen sowie besondere Verdienste auf den Gebieten der

- **Politik**
- **wirtschaftlichen Entwicklung**
- **Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen (Soziales)**
- **der Kultur, Technik und Forschung.**

Die Verdienste und Leistungen auf Grund derer die Ehrenbürgerschaft verliehen werden soll, müssen sich in ganz besonderem Maße auf das Allgemeinwohl auswirken. Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist ein Gemeinderatsbeschluss mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl. Im Übrigen gilt § 22 Gemeindeordnung.

Die Verleihung der Ehrenbürgerrechte und des Ehrenbürgerbriefes durch den Bürgermeister findet in feierlicher Form und in würdigem Rahmen statt. Die Ehrenbürgerschaft ist eine reine Ehrenbezeichnung und weder mit besonderen Rechten noch mit besonderen Pflichten verbunden.

Die mit dem Ehrenbürgerrecht ausgezeichneten Personen werden zu den repräsentativen Veranstaltungen der Gemeinde eingeladen.

II. Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Fleischwangen

§ 1 Sinn und Zweck der Ehrung

Die Gemeinde Fleischwangen ehrt Personen, die sich besondere Verdienste um das Gemeinwohl der Gemeinde erworben, sich allgemein im Land oder Bund besonders verdient gemacht, in Einzelfällen durch tätige Hilfe hervorragendes geleistet oder

besondere persönliche Leistungen erbracht haben, welche das Ansehen der Gemeinde gefördert haben.

§ 2 Symbol der Ehrung

Sichtbares Zeichen der Ehrung ist die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Fleischwangen

§ 3 Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Fleischwangen

1. Die Gemeinde kann Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um die Gemeinde Fleischwangen im kulturellen, sozialen, politischen, wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Bereich erworben haben, die Bürgermedaille verleihen.
2. Die Bürgermedaille wird für besondere Leistungen verliehen. Für die Verleihung ist in jedem Fall zu beachten, dass der besondere Wert der Auszeichnung in ihrer Seltenheit liegt.
3. Die Bürgermedaille wird zusammen mit einer Urkunde verliehen.

III. Sportlerehrung in der Gemeinde Fleischwangen

§ 4 Sinn und Zweck der Ehrung

Die Gemeinde Fleischwangen ehrt Einzelsportler und Mannschaften der örtlichen Vereine für besondere sportliche Leistungen. Es werden auch Einwohner geehrt, die für einen auswärtigen Verein starten. Meisterschaften, die von Organisationen ausgerichtet werden, die nicht den Sportverbänden angehören, fallen nicht unter diese Ehrungsrichtlinien.

§ 5 Symbol der Ehrung

Als sichtbares Zeichen der Ehrung wird eine Medaille (Sportlermedaille) in den Stufen Gold, Silber und Bronze mit einer Verleihungsurkunde (Sportlerehrenurkunde) überreicht.

§ 6 Leistungsklassen

1. Die Sportlermedaille wird an Einzelsportler und Mannschaften der örtlichen Vereine, die in üblichen aktiven Sportdisziplinen für einen Verein starten, in folgenden Stufen verliehen:
 - a) in Gold:
 - für außerordentliche sportliche Erfolge auf internationaler Ebene,
 - Platzierungen auf dem 1. bis 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften,
 - b) in Silber:
 - Plätze 1 bis 3 bei süddeutschen Meisterschaften, baden-württembergischen Meisterschaften
 - Teilnahme bei Deutschen Meisterschaften
 - c) in Bronze:
 - Platz 1 bei Bezirksmeisterschaften
 - Plätze 4 bis 5 bei süddeutschen und baden-württembergischen Meisterschaften
 - d) Mannschaften:

Mannschaftssportarten werden nach Erreichen der Meisterschaft oder beim Aufstieg in eine höhere Klasse geehrt. Geehrt werden auch Mannschaften im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ bei Erreichen des Landesfinales. Der Erfolg wird mit einer Urkunde an den Verein und einer Mannschaftsmedaille (Sportlermedaille) gewürdigt.
2. Die Sportlermedaille kann in jeder Stufe an den Sportler oder die Mannschaft für die Leistungen innerhalb eines Jahres und in der gleichen Disziplin nur einmal verliehen werden.
3. Trainer, Betreuer oder sonstige Vereinsverantwortliche können nach Abschnitt IV geehrt werden.

IV. Ehrungen für besondere kulturelle, soziale und ehrenamtliche Leistungen

§ 7 Sinn, Zweck und Form der Ehrung

Die Gemeinde Fleischwangen ehrt Personen, die im kulturellen, sozialen und ehrenamtlichen Bereich besondere Leistungen erbracht haben. Die Anerkennung dieser besonderen Leistung erfolgt in Form einer Urkunde und einer Ehrennadel.

§ 8 Ehrungswürdige Leistungen

Als ehrungswürdig wird bewertet:

1. Platz 1. bis 3. von Personen oder Gruppen / Mannschaften bei einem allgemein anerkannten Wettbewerb eines Verbandes oder einer andern übergeordneten Institutionen mit allgemein gültigen Anforderungen / Teilnahmebedingungen. Wettbewerbe dieser Art können sein:
 - „Jugend musiziert“ (ab der Stufe Regionalwettbewerb)
 - „Jugend forscht“ (ab der Stufe Regionalwettbewerb)
 - „Jugendkunstpreis“ (ab Wettbewerbsstufe II)
2. Die erfolgreiche Teilnahme an Leistungswettbewerben, wie z.B.
 - des Deutschen Roten Kreuzes / Jugendrotkreuzes,
 - Leistungswettkämpfe der Freiwilligen Feuerwehren / Jugendfeuerwehren,
 - Jungmusikerleistungsabzeichen in Gold des Bundes deutscher Blasmusikverbände (BDB)
 - oder vergleichbare Wettbewerbe.
3. Hat ein Mitglied, insbesondere ein Vorstandsmitglied oder ein Mitglied mit vergleichbarer Tätigkeit/Funktion (Bsp: Abteilungsleiter) eines Vereins außerordentliche Leistungen für den Verein erbracht, so kann er mit der Bürgermedaille der Gemeinde Alts- hausen nach § 3 ausgezeichnet werden.
4. Die Ehrung kann an die Person oder Gruppen / Mannschaften für Leistungen innerhalb eines Jahres nur einmal verliehen werden.

VI. Verfahren

1. Die Ehrung kann von Organisationen, Vereinen, den gemeindlichen Gremien sowie von Einzelpersonen aus dem Gemeindegebiet vorgeschlagen werden.
2. Die Vorschläge sind in Form eines Antrages mit einer vollständigen Darstellung der besonderen Verdienste der zu Ehrenden bei der Gemeindeverwaltung jeweils bis zum 1. September eines Jahres einzureichen.
3. Voraussetzung für die Verleihung einer Ehrung ist ein nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschluss, welcher mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder gefasst ist.
4. Die Ehrungen werden durch die Gemeindeverwaltung vorbereitet und im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung durch den Bürgermeister vorgenommen.

VII. Rechte, Pflichten, Widerruf und Entzug

1. Die Ehrung durch die Gemeinde Fleischwangen begründet keinerlei weitere Rechte.
2. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.
3. Die Auszeichnung kann wegen unwürdigen Verhaltens per Gemeinderatsbeschluss mit einer Mehrheit von zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderats widerrufen und entzogen werden. In diesem Fall sind die Ehrungsgegenstände zurückzugeben.

VIII. Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten zum 01.06.2025 in Kraft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei allen Personenbezeichnungen die männliche Schreibweise benutzt. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter.

Fleischwangen, den 7. Mai 2025
gez. Timo Egger
Bürgermeister

Blümlesmarkt

Blümlesmarkt in Fleischwangen: Ein herzliches Dankeschön!

Wir möchten uns bei allen Besuchern, Ausstellern und Unterstützern des Fleischwanger Blümlesmarkts ganz herzlich bedanken. Eure Teilnahme und Euer Engagement haben diesen farbenfrohen Markt zu einem besonderen Ereignis gemacht.

Die Gemeinschaft in Fleischwangen ist stark und der Blümlesmarkt ist ein wunderbares Beispiel dafür. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr und hoffen, Euch alle wiederzusehen!

Mit besten Grüßen, das Blümlesmarkt-Team
Förderverein Gemeinschaft Fleischwangen e.V.

Vereinsnachrichten

Musikverein Fleischwangen e.V.

Musik entdecken – spielerisch und gemeinsam!

Ab September bieten wir in Zusammenarbeit mit der Musikschule Bad Saulgau Blockflötenunterricht an. In Kleingruppen (3-4 Schüler/innen) lernen die Kinder spielerisch die Grundlagen des Musizierens und das Zusammenspiel mit anderen auf der Blockflöte. Der Unterricht findet wöchentlich, Ferien ausgenommen, in unserem Probelokal statt. Für weitere Infos kontaktieren Sie unsere Jugendleiterin Meike Nowak juka@musikverein-fleischwangen.de. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung. Ihr Musikverein Fleischwangen e.V.

SV Fleischwangen e.V.

SGM Fronhofen/Fleischwangen – TSB Ravensburg 5:0 (0:0)

In der ersten Halbzeit tat sich die SGM überraschend schwer. Zwar hatte man mehr Ballbesitz, doch viele einfache Fehler prägten das Spiel. Der TSB Ravensburg beschränkte sich auf lange Bälle und kam damit 2-3 Mal gefährlich vors Tor. Insgesamt eine eher schwache erste Hälfte unserer Mannschaft. Nach der Pause dann ein völlig anderes Bild: Die SGM kam mit mehr Tempo, klareren Aktionen und besserem Zusammenspiel aus der Kabine. In der 60. Minute eröffnete Fabian Pfeiffer mit einem Fallrückzieher kurz vor der Torlinie. Sechs Minuten später erhöhte Jonas Dressel auf 2:0, ehe er in der 77. Minute mit seinem zweiten Treffer auf 3:0 stellte. In der 89. Minute traf erneut Fabian Pfeiffer zum 4:0, ehe Pius Pflegar in der 91. Minute den Schlussspunkt zum 5:0 setzte. Ein starker Auftritt in der zweiten Hälfte und ein verdienter Heimsieg für die SGM!

SGM Fronhofen/Fleischwangen Reserve – TSB Ravensburg Reserve 4:1 (2:1)

Die SGM Reserve legte einen Traumstart hin: Marvin Müller traf in der 3. und 12. Minute zur schnellen 2:0-Führung. Die Gäste kamen in der 15. Minute zwar noch einmal heran, doch die SGM hatte das Spiel über weite Strecken im Griff. In der Schlussphase stellte Benedikt Fäßler per Strafstoß in der 84. Minute auf 3:1, ehe Leon Eninger nur vier Minuten später zum 4:1-Endstand traf.

Vorschau: Auswärtsspieltag in Weissenau

Am Sonntag, 25. Mai geht es für beide Teams der SGM Fronhofen/Fleischwangen auswärts zum SV Weissenau. Um 13:00 Uhr trifft unsere Reserve auf die SV Weissenau Reserve – bereits als Meister will die Mannschaft auch in den letzten Spielen weiter ungeschlagen bleiben.

Um 15:00 Uhr folgt dann ein richtungsweisendes Spiel für unsere erste Mannschaft: Ein Sieg ist Pflicht, um im Rennen um den Aufstieg und die Relegation weiter Druck auszuüben.